



Stadt Coswig (Anhalt)  
z.Hd. Stadtratsvorsitzender  
Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Alternative für Deutschland AfD Fraktion Coswig(Anhalt)	
Vorsitzender:	Andreas Best
Fon:	+49 172/ 349 075 0
E-Mail:	<a href="mailto:Andreas.Best@afd-wb.de">Andreas.Best@afd-wb.de</a>
Stellvertreter:	Diana Weulbier
Fon:	+49 176/ 724 177 63
E-Mail:	<a href="mailto:Diana.Weulbier@afd-wb.de">Diana.Weulbier@afd-wb.de</a>
Ihr Zeichen:	-
Unser Zeichen:	06.2019_20.06.2019_AFD- ANTRAG_ÄNDERUNG DER HS §18(5)
Datum:	20.06.2019

## 06.2019\_20.06.2019\_AFD-ANTRAG\_ÄNDERUNG DER HS §18(5) Änderung der Hauptsatzung §18(2) der Stadt Coswig (Anhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Stadtratsvorsitzender,  
sehr geehrte Stadträte und Ortschaftsräte,

in der Stadtrats Sitzung am 02.07.2019 soll die Hauptsatzung der Stadt (Anhalt), aufgrund der Änderung des KVG vom 05.04.2019 beschlossen werden.

Nach Prüfung der Hauptsatzung stellen wir einen:

### Antrag auf Änderung der vorgelegten Hauptsatzung

hinsichtlich folgenden § und Absatzes mit der entsprechend angegebenen Begründung:

§ (Absatz)	Aktuelle Geschäftsordnung	Änderungs-Antrag
§18 (5) Einwohner- fragestunden in den Ortschaften	Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von <b>6 Wochen</b> - gegeben falls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.	Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von <b>4 Wochen</b> - gegeben falls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.
<b>Begründung:</b>	Eine Frist von 6 Wochen für eine Antwort bzw. einen Zwischenbescheid ist unüblich. Auf Landesebene, wie auch auf Städteebenen ist grundsätzlich eine Frist von 4 Wochen maßgebend und standardisiert. Der Bürgermeister, die Stadträte der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Verwaltungsangestellten sollten in der Lage sein ein Antwortschreiben oder ein Zwischenberichtsschreiben an einen Bürger innerhalb von 4 Wochen verfassen zu können. <b>Die angegebene Bearbeitungsfrist ist von 6 Wochen auf 4 Wochen zu minimieren.</b>	

Wir bitten um Aufnahme unseres Änderungsantrages in der kommenden Stadtrats Sitzung am 02.07.2019 und verbleiben

# ANTRAG



mit freundlichen Grüßen

---

Andreas Best  
Vorsitzender der



Fraktion Coswig(Anhalt)